

Pressemitteilung vom 22. Juni 2018

Regulierungsdruck aus Brüssel wächst

Seit dem Inkrafttreten des umstrittenen und sowohl von Kunsthandel als auch von Sammlern stark kritisierten deutschen Kulturgutschutzgesetzes sind nunmehr knapp zwei Jahre vergangen. Die Belastungen des deutschen Kunsthandels durch verschärfte Ausfuhrregeln, neue Einfuhrbestimmungen und Sorgfaltspflichten bleiben deutlich spürbar, doch der Drang nach weiterer Regulierung des Kunsthandels lässt nicht nach.

Dabei gerät der Kunsthandel nicht nur durch branchenspezifische, sondern auch allgemeine, branchenübergreifende Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene weiter unter Druck. Diese werden zudem vermehrt in Form von EU-Verordnungen umgesetzt, die in den einzelnen Mitgliedsstaaten unmittelbare Wirkung entfalten. Der stetig wachsende Bürokratismus trifft besonders mittelständische Unternehmen wie den Kunsthandel, gerade wenn der Gesetzgeber kaum spezifische Erleichterungen für kleine und mittelständische Unternehmen zulässt (wie z.B. im Fall der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung).

Welche europäischen Gesetzesinitiativen treiben den Kunsthandel zurzeit besonders um?

Hervorzuheben sind insbesondere die noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche **EU-Einfuhrverordnung** sowie die kürzlich verabschiedete **fünfte EU-Geldwäscherichtlinie**.

Auf Betreiben insbesondere Deutschlands, Italiens und Frankreichs hat die Europäische Kommission am 13. Juli 2017 den Entwurf zu einer **EU-Einfuhrverordnung** veröffentlicht, über den am 10. Juli 2018 das EU-Parlament in erster Lesung abstimmen soll. Die EU-Verordnung soll die Bedingungen und Verfahren für die Verbringung von Kulturgütern in das Zollgebiet der Union aus Drittländern regeln. Insbesondere die Statuierung einer Einfuhrlizenz würde eine weitere Verschärfung (auch) der in Deutschland geltenden Rechtslage und Schwächung der Sammlertätigkeit des Kunsthandels und damit der Museumslandschaft Europas mit sich bringen. Umso wichtiger ist es aus Sicht des BDK, dass die im Kommissionsvorschlag zugleich enthaltenen Ansätze einer „Regulierungsentschärfung“ im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens nicht wieder zurückgenommen werden. In diesem Zusammenhang sei etwa die Begrenzung des Anwendungsbereichs auf Kulturgüter mit einem Mindestalter von 250 Jahren (die Handelsverbände sehen vor dem Hintergrund der Regulierungsabsicht, der Unterbindung von Terrorfinanzierung, eine Altersgrenze sogar von 500 Jahren für

Präsident:
Dr. Rupert Keim
Karl & Faber Kunstauktionen
Amiraplatz 3
80333 München
T +49-89-24 22 87 0
F +49-89-22 83 350
rkeim@karlunfaber.de

Vize-Präsident:
David Bassenge
Galerie Bassenge
Erdener Straße 5a
14193 Berlin
T +49-30-893 80 29 0
F +49-30-891 80 25
david@bassenge.com

Vize-Präsident:
Kilian Jay von Seldeneck
Kunsthau Lempertz Berlin
Poststraße 22
10178 Berlin
T +49-30-2787 608-18
F +49-30-2787 608-6
k.seldeneck@lempertz.com

Geschäftsstelle:
Norbert Munsch
Wallraf-Forum
An der Rechtschule 3
50667 Köln
T +49-221-913 959 17
F +49-221-913 959 28
M +49-151-146 577 27
munsch@kunstversteigerer.de
www.kunstversteigerer.de

Bankverbindung:
Hypo Vereinsbank
IBAN: DE50 7002 0270 5804 0642 75
BIC: HYVEDEMMXXX

vollkommen ausreichend an) und die Auflockerung des Herkunftsstaatsprinzips (d.h. die Bestimmung der Rechtmäßigkeit der Ausfuhr nach den Vorschriften des letzten *Ausfuhrlandes/Belegenheitsstaats*) genannt.

Wir begrüßen ausdrücklich die in der Sitzung des Rats der Europäischen Union vom 22./23.Mai 2018 vorgetragene und von weiteren EU-Mitgliedsstaaten unterstützte Position der französischen Delegation zur Einfuhrverordnung, auf einen angemessenen Ausgleich zwischen der Kontrolle internationaler Handelsströme und dem reibungslosen Ablauf des legalen Kunsthandels hinzuwirken, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit des europäischen Kunstmarkts sicherzustellen.

Aus aktuellem Anlass sei zudem die **fünfte EU-Geldwäscherichtlinie** vom 30. Mai 2018 erwähnt, die den Kunsthandel nunmehr *explizit* in ihrem Anwendungsbereich erwähnt. Zukünftig müssen Kunsthändler anders als sonstige Güterhändler nicht nur bei Bargeschäften, sondern auch bei Überweisungen ab 10.000 EUR eine Due Diligence ihrer Kunden durchführen.

Da Umfang und Komplexität europäischer Regulierung immer weiter anzusteigen drohen, plädieren wir im Schulterschluss mit unseren europäischen Partnerverbänden für mehr Augenmaß bei der Verwirklichung neuer Regulierungsvorhaben wie der EU-Einfuhrverordnung – nicht nur im Sinne des Kunsthandels, sondern auch der europäischen Kulturlandschaft.